



WARNSTREIK

Aufruf für die Beschäftigten
im Atos-Konzern

Verhandlungen vor dem Scheitern

Die IG Metall verhandelt für die Beschäftigten bei Atos und Unify die Rahmenbedingungen der Transformation. Nach mittlerweile sechs Tarifverhandlungen ist noch immer keine Einigung in Sicht. Das Unternehmen besteht weiter auf einer Finanzierung des notwendigen Umbaus durch die Beschäftigten: Sowohl die Kosten für den Umbau des Konzerns sowie den Wettbewerbsdruck sollen die Beschäftigten alleine tragen. Die von Atos angestrebten Maßnahmen lassen Nachhaltigkeit

vermissen und das Unternehmen sträubt sich weiterhin gegen wesentliche Forderungen der IG Metall verbunden mit einer nachhaltigen Zukunftssicherung der Beschäftigten. **Daher ruft die IG Metall die Beschäftigten der Unternehmen Atos Information Technology GmbH, Atos International Germany GmbH, Unify Software and Solutions GmbH & Co. KG und Unify Communications and Collaboration GmbH & Co. KG zum Warnstreik auf:**

Zeit: Dienstag, 25. Juni 2019, ab 10:00 Uhr

Ort: Eingang Nord, Otto-Hahn-Ring, München

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat bestätigt:

„Warnstreiks, Demonstrationen und Kundgebungen während der Arbeitszeit, zu denen die IG Metall in einer Tarifauseinandersetzung aufruft, sind zulässig und verstoßen nicht gegen den Arbeitsvertrag“ (BAG, Urteil vom 17.12.1976, 1 AZR 605/75). Das schließt auch außertariflich Beschäftigte (AT) sowie Leiharbeitskräfte mit ein.

V.i.S.d.P.:

Johann Horn, IG Metall Bezirksleitung Bayern, Luisenstraße 4, 80335 München